

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.07.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:28Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Dorn (ab Top 8)**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Klausnitzer (ab Top 30)**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Peter Nössler
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Frau Katharina Neuhaus
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn
Herr Günter Lorke
Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Eckhard Koch
Herr Olaf Schumann
Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal
Herr Thomas Kunze
Herr Henry Niestroj

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Frau Juliane Schering

Fraktion der FWG

Herr Peter Görisch

Außerdem waren anwesend: 7 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ),
7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.**

Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die konstituierende Sitzung des Stadtrates mit dem Hinweis, dass dies die einzige Stadtratssitzung in der gesamten Legislaturperiode ist, die der Bürgermeister eröffnen darf. Er beglückwünschte die gewählten Stadträtinnen und Stadträte und dankte für ihre Bereitschaft, ihrer Stadt im Ehrenamt dienen zu wollen.

Zu Beginn machte der Bürgermeister auf einige Neuerungen in dieser Legislaturperiode aufmerksam. Hierzu gehören u. a. das allgemeine politische Gefüge, dass sich nachhaltig geändert hat, die neue Sitzordnung und die Wahl eines bzw. einer neuen Stadtratsvorsitzenden. Auch ist beabsichtigt, künftig einige Ausschusssitzungen auf den Ortschaften durchzuführen, da dies seiner Meinung nach politisch ein wichtiges Zeichen für die Gesamtstadt ist. Daneben ist beabsichtigt, spätestens alle 8 Wochen, informelle Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden abzuhalten, um sich über laufende Themen auszutauschen und in gewisser Weise abzustimmen. Er schlug vor, das erste Treffen am 13.08.2019 um 18:00 Uhr im Rathaus durchzuführen. Als letzte Änderung machte er darauf aufmerksam, dass man sich vom Kreistag hat inspirieren lassen und die Flasche Mineralwasser jetzt für 50 Cent erworben werden kann.

Der Bürgermeister machte den neuen Stadtrat mit der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vertraut, wobei er auf die Organzuständigkeit auf Gemeindeebene einging, welche der Gemeinderat (Stadtrat) und der Bürgermeister sind. Dabei hat der Bürgermeister „lediglich“ die Aufgabe, die Verwaltung zu leiten, die Geschäfte der laufenden Verwaltung abzuhandeln, die Stadt nach außen zu repräsentieren, die Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten und in deren Interesse umzusetzen. Die Fülle an Kompetenzen und Macht liegt beim Stadtrat, was an 3 Stellen in der Kommunalverfassung deutlich wird:

1. an der Stimmenverteilung, wonach der Stadtrat 26 Stimmen und die Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, genau 1 Stimme hat,
2. der Gesetzgeber nennt den Stadtrat in der Kommunalverfassung das Hauptorgan,
3. der Stadtrat ist Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters.

Er machte deutlich, dass der Gesetzgeber will, dass der Stadtrat, der in Coswig (Anhalt) immerhin ca. 12.000 Menschen vertritt, das Heft des Handelns in der Hand hat. Deshalb seine Bitte an den Stadtrat, seine Kompetenzen wahr zu nehmen und den Rat zu emanzipieren. Die Verwaltung ist der überparteiliche Dienstleister dieses Rates. Aus diesem Grund sollten insbesondere politische Fragen nicht an das Rathaus gerichtet, sondern politische Diskussionen untereinander in den Fraktionen und den Ausschüssen geführt werden. Die Verwaltung steht als Dienstleister zur Seite.

Der Bürgermeister wünscht sich von der bzw. dem neuen Stadtratsvorsitzende/n eine aktive vermittelnde, überparteiliche Rolle zwischen den Fraktionen, insbesondere wenn es um knifflige Fragen geht. Bei politischen oder grundlegenden Dingen, was auch die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung angeht, bittet er die Stadträte, sich als erstes an den Hauptverwaltungsbeamten zu wenden, um die Angelegenheit gemeinsam abzustimmen.

Der Bürgermeister bat die Fraktionen darum, dass sie als Fraktion sichtbar und ansprechbar für die Bürger bleiben. Denn bei vielen Dingen, die an das Rathaus herangetragen werden, kann der Bürgermeister diese nicht ändern, da sind die Stadträte und damit Fraktionen gefragt.

Er sprach noch einmal seinen Dank an den Wahlleiter und an alle an den Wahlen Beteiligten und ehrenamtlichen Wahlhelfern aus, da ohne sie die Wahlen am 26. Mai nicht durchführbar gewesen wären.

Der Bürgermeister zitierte den § 1 KVG LSA „Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohlergehen ihrer Einwohner zu fördern“. Mit diesen Worten, als Leitlinie, bat er den Stadtrat für die kommenden 5 Jahre um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Anschluss eröffnete der Bürgermeister den formellen Teil dieser Sitzung. Er stellte die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest - neben dem Bürgermeister sind 23 Stadträte anwesend.

Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam

Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

2. **Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates**

Der Bürgermeister bat die an Jahren älteste Stadträtin, Frau Silke Amelung, nach vorn, um die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

3. **Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates**

Stadträtin Amelung bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Alle Stadträte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

4. **Belehrung der Stadträte durch den Bürgermeister zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung**

Stadträtin Amelung machte ferner alle Stadträte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Sie bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

5. **Bildung eines Wahlvorstandes**

Stadträtin Amelung teilte mit, dass aufgrund verschiedener Wahlen, die in der heutigen Sitzung anstehen, ein Wahlvorstand gebildet werden muss.

Sie schlug vor, das an Jahren zweitälteste Mitglied des Stadtrates, Stadtrat Kurt Schröter, und das an Jahren jüngste Mitglied des Stadtrates, Stadtrat Thomas Kunze, zu berufen.

Von Seiten des Stadtrates gab es dazu keine Einwände.
Der Vorschlag wurde mit 24 Stimmen dafür, keiner dagegen und keiner Enthaltung angenommen.

6. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Stadträtin Amelung bat um Vorschläge aus den Fraktionen.
Stadtrat Tylsch, für die Fraktion der CDU, schlug Stadtrat Nössler vor.
Stadtrat Schumann aus der Fraktion „Freie Fraktion“ schlug Stadtrat Dorn aus der Fraktion der SPD vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.
Stadträtin Amelung bat die beiden vorgeschlagenen Stadträte sich noch einmal vorzustellen und zu erklären, weshalb sie für dieses Amt als geeignet erscheinen bzw. dass sich die Fraktionsvorsitzenden zu ihren Vorschlägen äußern.

Stadtrat Peter Nössler stellte sich als erster vor. Er teilte mit, dass er 55 Jahre alt und seit 1990 in der kommunalen Verwaltung tätig ist. Seit 2009, als die Gemeinde Serno in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet wurde, ist er in diesem Stadtrat Mitglied. In der ersten Wahlperiode leitete er den Regionalausschuss und in der 2. Wahlperiode war er 1. stellv. Stadtratsvorsitzender und hat den Bauausschuss geleitet. Zum beruflichen Werdegang berichtete er, dass er seit 2011, seit dem er nicht mehr aktiv im Beamtenverhältnis steht, für das Kommunale Studieninstitut Kommunalrecht unterrichtet. Demnach würde er auf diesem Gebiet über einen ausreichenden Kenntnisstand verfügen und dem Stadtrat mit Rat und Tat zur Seite stehen. Er machte deutlich, dass er, wenn er diese Funktion durch Wahl gewinnen sollte, diesen Stadtrat überparteilich führen und das Parteibuch keine Rolle spielen wird. Stadtrat Nössler würde sich freuen, wenn er die Unterstützung aus den anderen Fraktionen erhalten würde.

Stadtrat Olaf Schumann, für die Freie Fraktion, erklärte, dass sich seine Fraktion bewusst dazu entschlossen hat, nicht aus den eigenen Reihen einen Kandidaten für den Vorsitzenden des Stadtrates vorzuschlagen, sondern aus einer der kleineren Fraktionen - Herrn Christian Dorn. Seine Fraktion vertritt die Meinung, dass nach den vergangenen 10 Jahren mit einer absoluten Mehrheit der CDU-Fraktion ein Wechsel an der Spitze des Stadtrates notwendig ist. Er schätzte ein, dass die letzten 10 Jahre für die Arbeit des Stadtrates keine guten Jahre waren und begründete dies damit, dass dieser Stadtrat sich fast ausschließlich darauf beschränkte hatte, die Vorlagen der Stadtverwaltung und die Vorlagen der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters abzusegnen. Das ist seiner Meinung nach nicht die Aufgabe des Stadtrates. Der Stadtrat ist dafür da, selbstständig die politischen Richtlinien für den Bürgermeister und für die Verwaltung vorzugeben. Stadtrat Schumann schätzte ein, dass die CDU-Fraktion mit Herrn Nössler einen durchaus respektablen Kandidaten für das Amt des Stadtratsvorsitzenden vorgeschlagen hat und er ihn unter einer anderen Situation auch gewählt hätte. Aber bei der letzten Wahl wurde die CDU-Fraktion deutlich abgestraft und dieses Wahlergebnis spricht nicht unbedingt für ein „weiter so“. Aus diesem Grund sollte hinterfragt werden, ob es der Wählerwille ist, dass die CDU-Fraktion wieder den Stadtratsvorsitzenden stellt.

Stadtrat Schumann machte deutlich, dass der neue Stadtrat in viele kleine Parteien und Gruppierungen zersplittert ist, was für die kommende Arbeit sicherlich kompliziert wird, er darin für sich aber auch eine große Chance sieht. Seine Fraktion hat sich bewusst dazu entschieden, Herrn Christian Dorn für das Amt des Stadtratsvorsitzenden vorzuschlagen, da dieser menschlich und fachlich mehr als geeignet für dieses Amt ist. Da Christian Dorn nur eine kleine Fraktion hinter sich hat, ist er von Anfang an gezwungen zu vermitteln, zwischen den Fraktionen Ketten zu bauen und die Gräben zuzuschieben.

Mit der Wahl zwischen diesen beiden Kandidaten erfolgt eine Richtungsentscheidung – soll dieser Stadtrat weiter so gehandelt werden wie bisher, ein Wohlfühl-Kuschel-Stadtrat unter Führung der stärksten Fraktion oder will man einen NEUBEGINN mit einem neuen Stadtratsvorsitzenden aus einer anderen Partei, damit dieser Stadtrat wieder Motor und Impulsgeber für die Stadt ist. Stadtrat Schumann zeigte auf, dass der Stadtrat bisher nur Aufsichtsrat war, der versucht hat, die Arbeit der Verwaltung und die Arbeit des Bürgermeisters zu kontrollieren, was er auch ganz gut gemacht hat. Er zeigte auf, dass der Stadtrat der Vorstand ist, welcher festlegt, in welche Richtung der Bürgermeister und in welche Richtung die Stadtverwaltung arbeiten soll. Stadtrat Schumann bat und warb dafür, dass die Stadträte ihre Stimme und ihre Unterstützung Christian Dorn geben.

Stadträtin Amelung stellte fest, dass es für das Amt des Vorsitzenden des Stadtrates zwei Kandidaten gibt und eine geheime Wahl durchgeführt wird. Sie erläuterte das Wahlverfahren mit der geheimen Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel. Der Wahlvorgang wurde eröffnet und durchgeführt. Der Wahlleiter gab im Anschluss das ausgezählte Wahlergebnis bekannt:

Für Stadtrat Peter Nössler stimmten 8 Stadträte und für Stadtrat Christian Dorn stimmten 16 Stadträte.

Damit wurde Stadtrat Christian Dorn zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Auf Nachfrage von Stadträtin Amelung bestätigte Stadtrat Christian Dorn, dass er die Wahl annimmt. Stadträtin Amelung beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

7. **Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates** **Vorlage: COS-BV-001/2019**

Stadträtin Amelung ließ, nach erfolgter Wahl des Stadtrates Christian Dorn zum Vorsitzenden des Stadtrates, die Gültigkeit der Wahl feststellen. Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

Im Anschluss gratulierte der Bürgermeister Stadtrat Christian Dorn zu seinem neuen Amt und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Stadträtin Amelung bat Stadtrat Dorn, als neuer Vorsitzender des Stadtrates, im Präsidium Platz zu nehmen und die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

8. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates**

Der Vorsitzende verpflichtete nunmehr die an Jahren älteste Stadträtin, Stadträtin Amelung, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und machte sie auf die Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam, welche sie unterschrieb, um sie aktenkundig zu machen.

9. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende sowie deren Stellvertreter mit:

		Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Fraktion der CDU	7 Sitze	Wolfgang Tylsch	
Fraktion der AfD	3 Sitze	Andreas Best	Diana Weulbier
Fraktion Die Linke/ Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze	Silke Amelung	Katharina Neuhaus
Fraktion der SPD	3 Sitze	André Saage	Christan Dorn
Freie Fraktion	6 Sitze	Olaf Schumann	Kurt Schröter
Fraktion der BvC	3 Sitze	Henry Niestroj	Norbert Knichal

10. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates

Die Sitzordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

11. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 26.05.2019

Vorlage: COS-BV-002/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 26.05.2019

Vorlage: COS-BV-003/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 26.05.2019

Vorlage: COS-BV-004/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

**14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-005/2019**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

**15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-006/2019**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

**16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-007/2019**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

**17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-008/2019**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-009/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-010/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

20. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-012/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

21. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 26.05.2019
Vorlage: COS-BV-013/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

- 22. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno vom 26.05.2019**
Vorlage: COS-BV-014/2019
(Stadtrat Nössler fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	1	23	0	0

(Stadtrat Nössler nimmt wieder an der Beratung teil.)

- 23. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 26.05.2019**
Vorlage: COS-BV-015/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

- 24. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen vom 26.05.2019**
Vorlage: COS-BV-016/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

- 25. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko vom 26.05.2019**
Vorlage: COS-BV-018/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

17:55 Uhr - 18:10 Uhr PAUSE

26. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse

Vorlage: COS-BV-019/2019

Stadtrat Best teilte mit, dass die Fraktion der AfD 3 Anträge auf Änderungen in der Geschäftsordnung eingereicht hat, welche allen Stadträten auf ihren iPad's vorliegen.

Der 1. Änderungsantrag betrifft den § 7 Abs. 3 – Einwohnerfragestunde:

Die Einwohnerfragestunde ist auf 30 min. begrenzt, in der die Einwohner die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Die Fraktion der AfD stellt den Antrag auf Erweiterung der Zeit auf 60 min., da im KVG „Einwohnerfragestunde“ steht, was nach allgemeinem Verständnis 60 min. sind. Er ergänzte, dass diese dem Stadtrat wert sein und er sich die Zeit nehmen sollte, wenn Bürger zur Einwohnerfragestunde kommen.

Der 2. Änderungsantrag betrifft den § 7 Abs. 5 – Einwohnerfragestunde:

In der aktuellen Geschäftsordnung dürfen Einwohner zu Angelegenheiten der Tagesordnung keine Fragen stellen. Das KVG lässt jedoch dem Bürger eine uneingeschränkte Fragestellung „in Angelegenheiten der Kommune“ zu. Auch der § 28 Abs. 2 KVG LSA stellt klar, dass die Geschäftsordnung eine Regelung vorsehen kann, wonach Fragen zu Beratungsgegenständen möglich sind.

Die Fraktion der AfD stellt deshalb den Antrag, im § 7 Abs. 5 den 2. Satz zu streichen. Dem Bürger sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, zu Themen die auf der Tagesordnung stehen, Fragen zu stellen. In anderen Kommunen wird den Bürgern diese Möglichkeit auch eingeräumt.

Der 3. Änderungsantrag betrifft den § 7 Abs. 6 – Einwohnerfragestunde:

Die Beantwortung der Anfragen sollte von 6 Wochen auf 4 Wochen geändert werden, da eine Frist von 6 Wochen für eine Antwort bzw. einen Zwischenbescheid unüblich ist. Der Bürgermeister und seine Angestellten sollten in der Lage sein, die Fragen innerhalb von 4 Wochen zu beantworten.

Stadtrat Best merkte an, dass auch er als Einwohner Fragen an den Stadtrat gestellt hatte, auf die er bis heute noch keine Antwort erhalten hat.

Stadtrat Best bat den Stadtrat diesen Änderungen ihre Zustimmung zu geben.

Stadtrat Nössler merkte an, dass er bei den Anträgen 1 und 3 mitgehen könnte. Zu dem Antrag 2, wonach Einwohner zu Angelegenheiten der Tagesordnung Fragen stellen können, gab er zu bedenken, dass dann die Reihenfolge der Sitzung, die im § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung geregelt ist, geändert werden sollte. Es ist durchaus machbar, dass man zulässt, dass die Einwohner zu Angelegenheiten der Tagesordnung fragen dürfen, aber nur dann, wenn man die Einwohnerfragestunde an das Ende der Sitzung legt, da ansonsten die politischen Diskussionen in der Einwohnerfragestunde erfolgen und es dann keine sachliche Diskussion bei evtl. aufgeheizter Stimmung im Stadtrat geben wird. Er erinnerte an Stadtratssitzungen, in denen eine große Anzahl an Besuchern versuchte Einfluss auf das Abstimmungsverhalten zu nehmen. Zu bedenken gibt Stadtrat Nössler, dass bei der Verlegung der Einwohnerfragestunde an das Ende der Sitzung, die Einwohner bis zum Ende der Sitzung warten müssen.

Stadträtin Neuhaus verwies auf ihre allen Stadträten vorliegenden Anträge zur Geschäftsordnung. Sie gab zu bedenken, inwieweit ihre Anträge mit denen der Fraktion der AfD sinnvoll zu verbinden wären. Eine größere Demokratisierung der Einwohnerfragestunde liegt in ihrem Interesse. Kernthema ihres Antrages ist die Situation, dass der Einwohner zur Sitzung kommt, aufgrund der im Amtsblatt bekannt gegeben Themen, die auf der Tagesordnung stehen und hat naturgemäß zu diesen Themen Fragen. Wenn der Einwohner die Möglichkeit hat, seine

Anfragen 14 Tage vor der Sitzung schriftlich zu stellen und bekommt die Auskunft zur Sitzung, ist es für den Bürger die Möglichkeit, zeitnah eine Antwort zu bekommen. Wenn dies nicht zu beantworten ist, hält sie den Zeitraum von 6 Wochen als angemessen, da die Anfragen erst noch in der Verwaltung oder anderen Gremien bearbeitet werden müssen. Auch ist es eine Frage des Personals und der Kosten, wie schnell die Fragen beantwortet werden können.

Stadtrat Nössler wies zum Antrag von Stadträten Neuhaus zur Aufnahme des Satzes in § 7 Abs. 3 „In Ausnahmefällen kann hier die Tagesordnung angepasst werden.“ hin, dass dies nach § 52 Abs. 4 KVG LSA nicht zulässig ist. Man kann die Tagesordnung nicht erweitern, maximal den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde absetzen, sonst würde die Allgemeinheit überhaupt nicht informiert werden, was behandelt wird, wenn eine Anpassung der Tagesordnung kurzfristig möglich wäre.

Zum Antrag von Stadträtin Neuhaus zu § 7 Abs. 6 mit der Ergänzung „Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen.“ machte Stadtrat Nössler deutlich, dass zur Abgabe von Stellungnahmen gegenüber Dritten in der Stadt nur der Bürgermeister nach KVG LSA berechtigt ist. Die Fraktionen dürfen dies nicht. Es würde dazu führen, dass in der Einwohnerfragestunde eine politische Diskussion stattfindet, was ausdrücklich nicht gewollt ist.

Zum Punkt 6 Buchstabe d) des Antrages von Stadträtin Neuhaus stellte Stadtrat Nössler den Antrag, dass der „Ortschaftsratsvorsitzende“ der Ortsbürgermeister ist und nach Beamtenrecht hat er das Anrecht, so benannt zu werden. Er bittet um entsprechende Bezeichnung in der Geschäftsordnung, wenn der Antrag von Stadträtin Neuhaus in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

Stadtrat Schumann äußerte zum Antrag der AfD-Fraktion zur Verlängerung der Einwohnerfragestunde von 30 min. auf 60 min., dass er in noch keiner Sitzung erlebt hat, dass die 30 min. ausgeschöpft wurden. Deshalb kann man diesem Antrag stattgeben.

Zum Antrag der AfD-Fraktion auf Verkürzung der Beantwortung von Anfragen in der Einwohnerfragestunde von 6 Wochen auf 4 Wochen, merkte er an, dass dies seiner Meinung nach auch ausreichend erscheint.

Zum Antrag der AfD-Fraktion zur Streichung des Satzes, dass Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein dürfen, entgegnete Stadtrat Schumann, dass er es persönlich immer als sehr bedrückend empfunden hat, wenn Bürger im Stadtrat Fragen stellen wollten und abgewürgt wurden, weil die Frage nicht zur Tagesordnung gestellt werden durfte. Diesen Antrag würde er unterstützen. Er vertrat die Meinung, dass der Stadtrat es aushalten muss, wenn die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung durchgeführt wird, da die Stadträte die Vertreter der Bürger sind.

Stadtrat Seydler hinterfragte noch einmal zum Verständnis, wenn in der Einwohnerfragestunde Fragen zur Tagesordnung zugelassen werden. Wer beantwortet die Fragen der Bürger, die zur Tagesordnung gestellt wurden, wenn diese noch nicht einmal beraten, beschlossen oder darüber abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies die Begründung von Stadtrat Nössler war, warum dies nicht gewollt ist, weil damit eine Beeinflussung der Stadträte erfolgen kann und sich der ein oder andere Stadtrat unter Druck gesetzt fühlen könnte und sein Abstimmungsverhalten beeinflusst wird.

Die Frage würde sich natürlich an den Hauptverwaltungsbeamten richten, aber auch hier besteht das Problem der Beeinflussung.

Stadtrat Seydler hinterfragte, ob der Bürgermeister dann die Frage nach seiner Meinung und seinem Wollen, Denken und Wissen beantworten würde.

Der Bürgermeister antwortete, dass er dann sagen müsste, dass er die Frage nicht beantworten kann, da er nicht weiß, wie die Diskussion sich dazu entwickeln wird.

Der Vorsitzende ließ über die einzelnen Anträge abstimmen:

1. Antrag der AfD zum § 7 Abs. 3
Verlängerung der Einwohnerfragestunde von 30 min. auf 60 min.

dafür = 20 dagegen = 3 Enthaltung = 1

Damit wurde der Antrag angenommen.

2. Antrag der AfD zum § 7 Abs. 5
Streichung des Satzes „Angelegenheiten der Tagesordnung dürfen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

dafür = 13 dagegen = 11 Enthaltung = 0

Damit wurde der Antrag angenommen.

3. Antrag der AfD zum § 7 Abs. 6
Verkürzung der Frist zur Beantwortung von Einwohnerfragen von 6 Wochen auf 4 Wochen

dafür = 19 dagegen = 1 Enthaltung = 4

Damit wurde der Antrag angenommen.

Auf Nachfrage zog Stadträtin Neuhaus ihre Anträge zurück.

Der Vorsitzende ließ über die geänderte Geschäftsordnung abstimmen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

27. **Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-020/2019

Stadtrat Best teilte mit, dass die Fraktion der AfD 3 Anträge auf Änderungen in der Hauptsatzung eingereicht hat, welche allen Stadträten auf ihren iPad's vorliegen.

Antrag 1 zu § 18 Abs. 2 – Einwohnerfragestunden in den Ortschaften – beinhaltet die Verlängerung der Fragestunde von 30 min. auf 60 min.

Antrag 2 zu § 18 Abs. 4 – Einwohnerfragestunden in den Ortschaften – beinhaltet die Streichung des gesamten Absatzes.

Antrag 3 zu § 18 Abs. 5 - Einwohnerfragestunden in den Ortschaften – beinhaltet die Verkürzung der Bearbeitungsfrist von 6 Wochen auf 4 Wochen.

Stadtrat Nössler machte darauf aufmerksam, dass die Stadt Coswig (Anhalt) keine Ortschaft mit über 25.000 Einwohner hat und bat deshalb, dass das Wort Ortsbürgermeister durch Ortsbürgermeister ersetzt wird.

Stadtrat Tylsch stellte den Antrag, dass im § 6 Abs. 2 der Punkt 1. geändert wird. Er lautet derzeit:

„Er entscheidet abschließend über:

1. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, die Einstellung (Begründung des Arbeitsverhältnisses) und ordentliche Entlassung (Beendigung des Arbeitsverhältnisses) der Amtsleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.“

Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Muster-Hauptsatzung des SGSA, welche Richtschnur und Leitfaden zur Gestaltung einer Hauptsatzung ist. Der Fraktion der CDU erscheint der in Klammern eingefügte Passus als nicht richtig, da dies bedeutet, dass der Hauptausschuss dann nur noch darüber entscheidet, wenn ein Arbeitsvertrag neu geschlossen oder begründet wird. Hier ist nicht geregelt, wenn es ein bestehendes Arbeitsverhältnis gibt und ein Änderungsvertrag geschlossen werden soll. Hier sollte der Stadtrat schon, wie vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gesagt, Mitspracherecht haben und sich nicht die Tür verschließen, wenn Amtsleiter berufen werden bzw. ein Amt übernehmen. Deshalb die Empfehlung von ihm, sich auf den § 4 der Mustersatzung des SGSA zu beziehen, welchen er zitierte.

Als ergänzende Frage, wollte er wissen, wie die rechtliche Situation mit dem Leiter des Eigenbetriebes ist.

Stadtrat Schumann beantragte, dass die Hauptsatzung noch einmal in den Hauptausschuss zurückverwiesen wird, da er diese strittige Entscheidung nicht heute so treffen kann. Bevor er über den Antrag von der Fraktion der CDU entscheiden kann, möchte er diesen schon schriftlich vorliegen haben.

Der Bürgermeister antwortete auf die Anfrage von Stadtrat Tylsch zum Leiter des Eigenbetriebes, dass es hierzu eine konkurrierende Regelung im Eigenbetriebsgesetz LSA gibt, die der der Hauptsatzung vorgeht. Im § 5 Abs. 1 des EigBG steht eindeutig „Der Gemeinderat bestimmt die Betriebsleitung auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister...“ insofern stellt sich die mögliche Frage der Zuständigkeit des Hauptausschusses nicht. Der Landesgesetzgeber hat dies deutlich geregelt und die Streichung in der Hauptsatzung ist somit notwendig.

Zum Punkt 1 im § 6 Abs. 2 sagte der Bürgermeister, dass es strittig ist, was Einstellung und Entlassung bedeuten könnte. Die Einstellung eines Amtsleiters in ein entsprechendes Amt ohne das Votum eines Hauptausschusses würde das Rathaus erheblich stärken und damit auch die Position des Bürgermeisters und würde alles etwas unkomplizierter machen. Es besteht trotz alledem immer die Verpflichtung, den Stadtrat und den Hauptausschuss mit einzubeziehen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung über das Wort Einstellung und Entlassung und über entsprechende Kommentierungen ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das Wort Einstellung nur die tatsächliche Begründung eines Arbeitsverhältnisses bedeuten und Entlassung auch nur die tatsächliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Alles andere würde bedeuten, dass die Besetzung hausintern, ohne den Beschluss des Hauptausschusses erfolgen kann, da die Arbeitnehmer schon in einem bestehenden Arbeitsverhältnis sind. Aus diesem Grund wurde diese Klarstellung in der Hauptsatzung so formuliert. Er bat darum, dass der Stadtrat der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zustimmt und dem Bürgermeister klare Kompetenzen zugebilligt werden.

Ferner bat der Bürgermeister, dass Stadtrat Schumann seinen Antrag nur auf diesen Absatz bezieht und nicht die gesamte Hauptsatzung ablehnt, da ein Nichtbeschluss der Hauptsatzung erhebliche Auswirkungen hätte.

Stadtrat Nössler machte deutlich, dass ein nicht Beschließen der Hauptsatzung zur Folge hätte, dass die folgenden Tagesordnungspunkte, die die Handlungsfähigkeit des Stadtrates herstellen sollen, dann dahingehend geändert werden müssen, dass sie an die noch gültige Hauptsatzung angepasst werden, wie z. B. die Besetzung von 6 Ausschüssen.

Als Kompromiss schlug er vor, die alte Regelung im § 6 Abs. 2 Punkt 1. zu belassen und den Antrag von Stadtrat Schumann aufzugreifen und bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung diesen Passus im Hauptausschuss erneut zu beraten.

Der Vorsitzende ließ über den Vorschlag von Stadtrat Nössler abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Anträge der Fraktion der AfD abstimmen:

4. Antrag der AfD zum § 18 Abs. 2
Verlängerung der Einwohnerfragestunde von 30 min. auf 60 min.

dafür = 22 dagegen = 0 Enthaltung = 2

Damit wurde der Antrag angenommen.

5. Antrag der AfD zum § 18 Abs. 4
Streichung des Absatzes „Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

dafür = 11 dagegen = 11 Enthaltung = 2

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

6. Antrag der AfD zum § 18 Abs. 5
Verkürzung der Frist zur Beantwortung von Einwohnerfragen von 6 Wochen auf 4 Wochen

dafür = 22 dagegen = 0 Enthaltung = 2

Damit wurde der Antrag angenommen.

Danach verwies der Vorsitzende auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90./Die Grünen zum § 18 Abs. 3 Satz 1.:
Änderung hinsichtlich der Fragestellung auf „... ist berechtigt **bis zu drei Fragen** zu stellen.“ und lies darüber abstimmen.

Dafür = 18 dagegen = 1 Enthaltung = 5

Damit wurde der Antrag angenommen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Wortmeldungen und Diskussionen gab, ließ der Vorsitzende über die geänderte Hauptsatzung abstimmen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

28. Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Einvernehmen mit allen Fraktionen in einer gemeinsamen Sitzung am 25.6.2019, die Änderung im § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgte, wonach nur noch 4 Stellvertreter für den Vorsitzenden des Stadtrates gewählt werden. Da die Besetzung nach Fraktionsstärke erfolgt,

bat er um Vorschläge
für den 1. Stellvertreter aus der Fraktion der CDU,
für den 2. Stellvertreter aus der Fraktion Freie Fraktion und
für den 3. Stellvertreter aus der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen.
Für den 4. Stellvertreter, erläuterte er, muss, wegen Stimmgleichheit, das Los
zwischen den Fraktionen der AfD, der SPD und der BvC entscheiden, welches
der Vorsitzende des Stadtrates zieht.

Stadtrat Tylsch schlug aus der Fraktion der CDU Stadtrat Klausnitzer vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.
Der Vorsitzende fragte nach, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzu-
wenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Erster Stellvertreter Stadtrat Hans Peter Klausnitzer (CDU)

Dafür = 22 dagegen = 0 Enthaltung = 2

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Klausnitzer, dass er die Wahl
annimmt.

Stadtrat Schumann schlug aus der Freien Fraktion Stadtrat Görisch vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.
Der Vorsitzende fragte nach, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzu-
wenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Zweiter Stellvertreter Stadtrat Peter Görisch (Freie Fraktion)

Dafür = 23 dagegen = 1 Enthaltung = 0

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Schumann, dass das Einver-
ständnis von Stadtrat Görisch vorliegt und er die Wahl annimmt.

Stadträtin Amelung schlug aus der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen
Stadträtin Neuhaus vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.
Der Vorsitzende fragte nach, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzu-
wenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

**Dritte Stellvertreterin Stadträtin Katharina Neuhaus
(DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen)**

Dafür = 23 dagegen = 0 Enthaltung = 1

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadträtin Neuhaus, dass sie die Wahl
annimmt.

Stadtrat Saage für die Fraktion der SPD teilte mit, dass die Fraktion auf dieses
Amt verzichtet, da sie bereits den Vorsitzenden des Stadtrates stellt.
Stadtrat Niestroj für die Fraktion der BvC teilte mit, dass die Fraktion ebenfalls auf
dieses Amt verzichtet.
Damit fiel das Amt des vierten Stellvertreters auf die Fraktion der AfD, welche
Stadtrat Best vorschlug.

Zur Wahl des vierten Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates fragte der
Vorsitzende an, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzuwenden hat. Da
kein Stadtrat widersprach, wurde auch diese Wahl offen durchgeführt.

Vierter Stellvertreter Stadtrat Andreas Best (AfD)

Dafür = 23 dagegen = 1 Enthaltung = 0

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Best, dass er die Wahl annimmt.

Im Anschluss an diesen Wahlvorgang nahm Stadtrat Klausnitzer im Präsidium Platz.

29. Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Vorlage: COS-BV-021/2019

Der Vorsitzende ließ, nach erfolgter Wahl der vier Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

30. Benennung der Vorsitzenden für die Ausschüsse

Der Vorsitzende gab die Vorsitzenden der Ausschüsse bekannt:

Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister	Axel Clauß
Bau- und Ordnungsausschuss	Fraktion CDU	Stadtrat Peter Nössler
Betriebsausschuss	Bürgermeister	Axel Clauß
Kultur-, Sport und Sozialausschuss	Freie Fraktion	Stadtrat Holger Krauleidis

31. Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Vorlage: COS-BV-022/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

32. Benennung der Ausschussmitglieder einschließlich ihrer Stellvertreter

Der Vorsitzende gab die von den Fraktionen benannte Ausschussbesetzung einschließlich ihrer Stellvertreter bekannt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Clauß, Axel	
CDU	Nössler, Peter	Schering, Juliane
CDU	Seydler, Thomas	Engel, Andrea
CDU	Tylsch, Wolfgang	Stein, Alfred
AfD	Best, Andreas	Weulbier, Jörg
DIE LINKE/Bündnis 90./Die Grünen	Amelung, Silke	Wassermann, Enrico

SPD	Saage, André	Dorn, Christian
Freie Fraktion	Schumann, Olaf	Görisch, Peter
Freie Fraktion	Schröter, Kurt	Krauleidis, Holger
BvC	Niestroj, Henry	Knichal, Norbert

Bau- und Ordnungsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Vors.: Nössler, Peter	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
CDU	Stein, Alfred	Schering, Juliane
AfD	Weulbier, Diana	Best, Andreas
DIE LINKE/Bündnis 90./Die Grünen	Junghans, Thomas	Amelung, Silke
SPD	Dorn, Christian	Lorke, Günter
Freie Fraktion	Görisch, Peter	Schumann, Olaf
Freie Fraktion	Lutze, Günther	Koch, Eckhard
BvC	Knichal, Norbert	Kunze, Thomas

Betriebsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Clauß, Axel	
CDU	Tylsch, Wolfgang	Schering, Juliane
CDU	Seydler, Thomas	Klausnitzer, Hans-Peter
CDU	Stein, Alfred	Engel, Andrea
AfD	Weulbier, Jörg	Best, Andreas
DIE LINKE/Bündnis 90./Die Grünen	Wassermann, Enrico	Junghans, Thomas
SPD	Saage, André	Lorke, Günter
Freie Fraktion	Koch, Eckhard	Görisch, Peter
Freie Fraktion	Krauleidis, Holger	Schröter, Kurt
BvC	Kunze, Thomas	Knichal, Norbert

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Freie Fraktion	Vors.:Krauleidis, Holger	Schröter, Kurt
CDU	Schering, Juliane	Nössler, Peter
CDU	Engel, Andrea	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
AfD	Weulbier, Diana	Weulbier, Jörg
DIE LINKE/Bündnis 90./Die Grünen	Neuhaus, Katharina	Amelung, Silke
SPD	Lorke, Günter	Saage, André
Freie Fraktion	Koch, Eckhard	Lutze, Günther
BvC	Kunze, Thomas	Niestroj, Henry

33. Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Der Bürgermeister teilte mit, dass er bisher der Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) war und sich die Zusammenarbeit zwischen Abwasserverband und Verwaltung bewährt hat. Er würde auch weiterhin seine Bereitschaft erklären dort mitzuarbeiten, um die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen.

Weitere Vorschläge für den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) gab es auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht.

Zur Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) fragte der Vorsitzende an, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzuwenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Bürgermeister Axel Clauß wurde mit 24 Stimmen einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nahm Bürgermeister Axel Clauß die Wahl an.

34. **Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-023/2019

Der Vorsitzende ließ, nach erfolgter Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt), die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

35. **Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)**

Stadtrat Saage von der Fraktion der SPD schlug für den Stellvertreter des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) Stadtrat Günter Lorke vor. Weitere Vorschläge gab es auf Nachfrage nicht.

Zur Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) fragte der Vorsitzende an, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzuwenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Stadtrat Günter Lorke wurde mit 24 Stimmen einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nahm Stadtrat Günter Lorke die Wahl an.

36. **Gültigkeit der Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-024/2019

Der Vorsitzende ließ, nach erfolgter Wahl des Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt), die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

37. Benennung der zu entsendenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie deren Stellvertreter

Entsprechend der neuen Verbandssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming sind in die Verbandsversammlung nur noch 2 Vertreter zu entsenden.

Da die Benennung nach Fraktionsstärke (Berechnung Hare/Niemeyer) erfolgt, bat der Vorsitzende für den 1. Vertreter um Vorschläge aus der Fraktion der CDU und für den 2. Vertreter aus der Fraktion „Freie Fraktion“.

Stadtrat Tylsch für die Fraktion der CDU schlug als 1. Vertreter Stadtrat Hans Peter Klausnitzer und als Stellvertreter Stadtrat Peter Nössler vor.

Stadtrat Schumann für die Freie Fraktion schlug als 2. Vertreter Stadtrat Kurt Schröter und als Stellvertreter Stadtrat Holger Krauleidis vor.

38. Festlegung des Vertreters zur Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie dessen Stellvertreter

Vorlage: COS-BV-025/2019

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass mit der Neuregelung des GKG LSA zum 1. Juli 2018 die Mitglieder des AWZ Elbe-Fläming verpflichtet sind, einen Stimmführer zur Ausübung des Stimmrechts für die Verbandsversammlung festzulegen.

Da Stadtrat Klausnitzer der 1. Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verbandsversammlung ist, wurde festgelegt, dass er das Stimmrecht für die Stadt Coswig (Anhalt) erhält. Im Falle der Verhinderung nimmt Stadtrat Kurt Schröter die Aufgabe wahr.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

39. Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-026/2019

Der Vorsitzende informierte, dass entsprechend Gesellschaftervertrag 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden sind und der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter per Gesetz (§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA) vertreten ist.

Die Entsendung erfolgt nach Fraktionsstärke.

Er bat um Vorschläge aus den Fraktionen.

Stadtrat Tylsch schlug für die Fraktion der CDU seine Person vor.

Stadtrat Schumann schlug für die Freie Fraktion Stadtrat Görisch vor.

Stadträtin Amelung schlug für die Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen Stadträtin Neuhaus vor.

Für die Entsendung des 4. Vertreters entschied das Los zwischen der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der BvC, welches der Vorsitzende des Stadtrates zog.

Das Los fiel auf die Fraktion der AfD.

Stadtrat Best schlug für die Fraktion der AfD Stadträtin Weulbier vor.

Im Anschluss wurde die Beschlussvorlage zur Entsendung der 4 Vertreter einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

40. Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Vorlage: COS-BV-027/2019

Stadtrat Nössler merkte an, dass der Bürgermeister die Stadt Coswig (Anhalt) bisher in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ vertrat und schlug vor, dass die Verwaltung auch weiterhin die Stadt in diesen Unterhaltungsverbänden vertreten sollte. Der Vorsitzende fragte an, ob es andere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass der Bürgermeister Axel Clauß die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ vertritt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

41. Entsendung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Vorlage: COS-BV-028/2019

Der Vorsitzende teilte mit, dass als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) Herr Steffen Gebauer vorgeschlagen wurde. Er fragte nach, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall.

Herr Steffen Gebauer wurde einstimmig als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

42. Benennung der Kandidaten für die Vorstände der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Vorlage: COS-BV-029/2019

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm eine Bereitschaftserklärung von Herrn Karl-Heinz Schröter zur weiteren Mitarbeit im Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nuthe-Rossel vorliegt.

Stadträtin Katharina Neuhaus erklärte sich als Kandidatin für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue bereit.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

43. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Der Vorsitzende merkte an, dass die Einwohnerfragestunde entsprechend der in heutiger Sitzung beschlossenen Geschäftsordnung ein Zeitlimit von 60 min. hat.

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen, so dass der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt schloss.

44. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.07.2019

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin